

Ehegattensplitting im Wandel – Warum eine Reform zu mehr Gleichstellung und weniger Armutsrisiken beitragen kann

Als Sozialverband mit mehr als 2,3 Millionen Mitgliedern begegnet der VdK täglich den Folgen von Armut – dabei wird deutlich: Armut ist weiblich und hat strukturelle Ursachen, die sich über ein ganzes Leben aufbauen können. Mit diesem Papier widmen wir uns einer bedeutenden Stellschraube im System: dem Ehegattensplitting. Es fördert Einverdiener- und Zuverdienerehen und erschwert vielen Frauen damit die eigenständige Absicherung. Dies kann fatale Folgen im Alter oder nach einer Trennung haben, unter denen auch Kinder leiden. Eine Reform bietet die Chance, Gleichstellung und eine eigene Existenzsicherung zu stärken, Familien zielgerichteter zu fördern und Armut für jene zu verringern, die Sorgearbeit leisten. Dieses Papier legt dar, warum eine Reform des Ehegattensplittings notwendig ist – und an welchen Zielen sie sich orientieren sollte.

Ist das Ehegattensplitting fair?

Durchschnittlich leisten Frauen fast eineinhalb Mal so viel unbezahlte Sorgearbeit wie Männer¹, die dafür ein etwa doppelt so hohes Lebenserwerbseinkommen erzielen². Das Ehegattensplitting fördert diese Rollenaufteilung. Denn hinter dem Ehegattensplitting steckt eine einfache Idee: Ehepaare mit gleichem Gesamteinkommen sollen gleich viel Steuern zahlen – egal, wer davon wie viel verdient. Ehepaare können sich demnach so besteuern lassen, als würden beide genau die Hälfte des gemeinsamen, addierten Einkommens erzielen. Das scheint erst einmal fair, denn der Staat bewertet nicht, wie das Einkommen innerhalb einer Ehe aufgeteilt ist. Bei genauerer Betrachtung ergeben sich daraus jedoch eine Reihe negativer Folgen:

Das Ehegattensplitting hängt **allein vom Status der Ehe** ab. Wer sich um **Kinder oder Pflegebedürftige kümmert, aber nicht verheiratet ist, wird im Vergleich benachteiligt**, beispielsweise Alleinerziehende. Auch für Verheiratete kann das Ehegattensplitting negative Folgen haben. Da es nur einen gemeinsamen Steuersatz für das Paar gibt, muss die Person mit dem niedrigeren Einkommen, meistens eine Frau, höhere Steuern auf ihr Arbeitseinkommen zahlen. Hier übernimmt das Ehegattensplitting eine Steuerungswirkung: **Arbeiten oder Mehrarbeiten lohnt sich für viele Frauen nicht**. Auch darüber hinaus profitieren vom Ehegattensplitting Paare umso mehr, je höher und unterschiedlicher ihre Einkommen sind. Im Ergebnis erscheint der **Staat nicht neutral, sondern benachteiligt gerade die Paare, die über ein niedriges Einkommen verfügen oder sich Erwerbs- und Sorgearbeit gleichmäßiger aufteilen**.

¹ Statistisches Bundesamt (2025). Zeitverwendungserhebung 2022.

² BMFSFJ (2017). Dauerhaft ungleich – berufsspezifische Lebenserwerbseinkommen von Frauen und Männern in Deutschland.

Mehr als Steuern: Inwiefern Ungleichheit System hat

Neben dem Ehegattensplitting macht auch die Möglichkeit, mit einem Minijob der höheren gemeinsamen Besteuerung zu entgehen, die Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Arbeit für viele Frauen wenig attraktiv. Dazu kommt, dass die **professionelle Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen häufig an zu wenigen, qualitativ nicht überzeugenden, zu teuren, unverlässlichen oder nicht bedarfsdeckenden Angeboten scheitert**. Muss für private Sorgearbeit die Erwerbsarbeit reduziert werden, kommen allein aus finanziellen Gründen bei vielen Paaren fast nur Frauen dafür in Frage, da auf das Einkommen des Mannes nicht verzichtet werden kann. Aus dieser Perspektive **nimmt der Staat Paaren die freie Entscheidung und fördert eine traditionelle Rollenaufteilung**. Beteiligen sich Frauen aber für einige Jahre reduziert oder nicht am Erwerbsleben, sind ihre Karrierechancen langfristig verschlechtert und sie werden **finanziell oft für ihr ganzes Berufsleben und darüber hinaus in der Rente bestraft, viel zu oft mit einem Leben in Armut**. Die notwendige finanzielle Eigenständigkeit von Frauen wurde auch bei der 2008 erfolgten Anpassung der Ansprüche auf nachehelichen Trennungsunterhalt deutlich. Im Scheidungsfall wird angenommen, dass die geschiedenen Ehepartnerinnen und Ehepartner ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Das Ehegattensplitting setzt hier aber widersprüchliche Anreize und erhöht die Herausforderungen im Scheidungsfall für Frauen deutlich.

Wie stark diese Rahmenbedingungen zusammen mit gesellschaftlichen Normen wirken, zeigt ein internationaler Vergleich. Zehn Jahre nach Geburt des ersten Kindes verdienen Frauen in Deutschland rund 60 Prozent weniger als zuvor. In skandinavischen Ländern, in denen Ehepaare individuell besteuert werden und auch die Betreuungsinfrastruktur besser ist, sind es nur rund 20 Prozent³.

Was wir fordern: Ein Steuermodell, das Gleichstellung ernst nimmt und Armutsrisiken verhindert

Der VdK möchte das Ehegattensplitting zugunsten eines Modells reformieren, das den Menschen zugutekommt, die am meisten darauf angewiesen sind. Finanzielle Härten entstehen oft da, wo Menschen ihre Kinder umsorgen oder Angehörige pflegen. Für den VdK ist daher zentral, dass sich eine Reform an folgenden Zielen orientiert:

Geschlechtergerechtigkeit fördern – und Teilhabe am Erwerbsleben ermöglichen

Ein neues Besteuerungsmodell muss zu aktuellen gesellschaftlichen Realitäten passen. Es muss die Wahlfreiheit von Frauen fördern, sich gleichberechtigt am Arbeitsmarkt zu beteiligen – statt ihnen einseitig Erwerbsreduktion nahezu legen. **Für den VdK ist zentral, dass eine Reform nicht länger verschleiert, dass eine eigenständige Existenzsicherung für Frauen wichtig ist**. Dafür

³ IPG (2020): Fehlgesteuert. Interview mit Nicola Fuchs-Schündeln.

sollte ein neues Modell finanziell positive Anreize setzen. Die Abschaffung der Steuerklassen III und V kann hierbei ein erster Schritt sein.

Armutsrisiken für Frauen verhindern

Das Ehegattensplitting in seiner aktuellen Form wirkt sich langfristig negativ auf die eigenständige Existenzsicherung von Frauen aus. Auch darüber hinaus kann das Modell nur bedingt gewährleisten, das familiäre Einkommen zu verbessern: Selbst die positiven Effekte des Ehegattensplittings auf das Familieneinkommen gleichen die Folgen, die reduzierte oder unterbrochene Erwerbsarbeit langfristig haben kann, nicht aus.⁴ Dabei ist die ökonomische Eigenständigkeit von Frauen ein wichtiges Indiz für die finanzielle Stabilität in der Familie. Für den VdK ist daher zentral: **Ein Steuermodell muss vor allem denjenigen zugutekommen, die sich um Kinder kümmern und Mitmenschen pflegen.** Denn Fürsorgeverantwortung darf nicht zur Armutsfalle werden.

Familien fördern – und soziale Gerechtigkeit verankern

Familien sind vielfältig und verorten sich zunehmend auch außerhalb von Ehen. Eine Förderung von Familien und eine wirksame Absicherung von Kindern kann durch das Ehegattensplitting nicht zielführend gewährleistet werden. Der VdK setzt sich dafür ein, dass in allen Familien die in ihnen geleistete Sorge- und Pflegearbeit Anerkennung und Förderung erfährt. Finanzielle Mehrbedarfe müssen vor allem für Familien mit kleinem Einkommen aufgegangen werden.

Viele Menschen haben ihr Leben jedoch auf der Grundlage des Ehegattensplittings geplant. Ein Bestandsschutz oder gerechte Übergangsregelungen können diese bereits geschlossenen Ehen in ihrem Lebensmodell absichern. **Der VdK setzt sich dafür ein, dass niemand aufgrund getroffener Entscheidungen und übernommener Fürsorgeverantwortung finanziell bestraft werden darf.**

Für eine Reform des Ehegattensplittings werden verschiedene Modelle diskutiert. In ihrer derzeitigen Ausgestaltung bringen sie alle auch unerwünschte Nebeneffekte mit sich. **Für den VdK ist eine sozial- und geschlechtergerechte Besteuerung wichtig. Darüber hinaus setzt sich der VdK dafür ein, dass mögliche Steuermehreinnahmen durch eine Reform Familien nicht entzogen werden,** sondern der armutsfesten Absicherung von Kindern in Form einer Kindergrundversicherung und dem Ausbau einer verlässlichen Infrastruktur zugutekommen, die alle Familien wirksam entlastet und Erwerbsfähigkeit für alle Elternteile zulässt.

Klar ist: Das Ehegattensplitting ist nur eine Stellschraube. Echte Wahlfreiheit braucht auch bessere Kinderbetreuung, eine Überführung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und mehr Unterstützung für pflegende Angehörige.

⁴ Ahner, R.; Possinger, J (2013): Ehegattensplitting, Familiensplitting, faktisches Familiensplitting? Zur Splittingfrage in der Familienpolitik.

Mythen über das Ehegattensplitting

1. Das Ehegattensplitting berücksichtigt die Leistungsfähigkeit und verteilt die Steuerlast sozial ausgewogen.

Vom Ehegattensplitting profitieren vor allem Paare mit hohem Einkommen und großer Einkommensdifferenz. In Alleinverdiener-Haushalten kann der Splittingvorteil sogar bis zu 19.000 Euro betragen. Das Ehegattensplitting verteilt die Steuervorteile eher in die oberen Einkommenschichten statt sozial ausgewogen. Während laut Berechnungen aus dem Jahr 2013 auf das oberste Einkommensviertel 40 Prozent des Splittingvolumens entfallen, erhielt das unterste Viertel nur rund 5 Prozent davon.

2. Das Ehegattensplitting kann nicht reformiert werden, denn der Schutz der Ehe ist verfassungsrechtlich verankert.

Die deutsche Verfassung schützt zwar die Ehe, sie schreibt aber kein spezifisches Steuermodell vor. So machte auch das Bundesverfassungsgericht mehrfach deutlich, dass der Gesetzgeber Spielräume in der Besteuerung von Ehen hat, solange Ehepaare nicht schlechter gestellt werden als vergleichbare unverheiratete Paare.

3. Das Ehegattensplitting dient dem Schutz der Familie.

Das Ehegattensplitting fördert in erster Linie Ehen – statt gezielt Familien und Haushalten mit Kindern zugutezukommen. Dies hat das Bundesverfassungsgericht eigens deutlich gemacht. In unserer heutigen Gesellschaft, in der vielfältige Familienformen existieren, profitieren unverheiratete Eltern, Alleinerziehende und Patchworkfamilien nicht von dem Modell. Dabei sind sie finanziell oft stärker belastet und haben teils trotzdem Einstandspflichten füreinander.

Infobox: Ehegattensplitting ≠ Steuerklasse

Während das Ehegattensplitting beschreibt, wie die jährliche Steuerschuld berechnet wird, bestimmen die Steuerklassen, welcher Ehepartner wie viel der Steuer monatlich vorausbezahlt. In **Steuerklasse III** zahlt der Hauptverdiener monatlich deutlich weniger Lohnsteuer, der (meist die) Zweitverdiener(in) in **Steuerklasse V** deutlich mehr. Die Steuerklassenkombination schmälert das Nettoeinkommen vieler Frauen und reduziert ihre realen Ansprüche auf Arbeitslosengeld I, Elterngeld oder Krankengeld. Die Umstellung aller Ehepaare auf die Steuerklassenkombination IV/IV (mit Faktorverfahren) ist deshalb ein notwendiger erster, aber nicht ausreichender Reformschritt.